

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau		Ort, Tag: Schmölln-Putzkau, 28.09.2022
Aktenzeichen: 659.01	Telefon: 03594 77110	E-Mail: info@schmoelln-putzkau.de

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

<u>Bezeichnung der Straße</u> Verlängerung der OS 5.4 Schenkhäuserstraße (4) um 0,084 km auf dem Flurstück Nr. 1005 der Gemarkung Oberputzkau bis zum Grundstück Schenkhäuser Straße Nr. 28	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> Endpunkt der Ortsstraße Nr. 5.4 in Verlängerung der südwestlichen Grenze des Gebäudes vom Flurstück Nr. 545/4 der Gemarkung Oberputzkau gemäß Karte zur Widmungsverfügung	<u>Beschreibung des Endpunktes</u> nord-östlicher Eckpunkt des Flurstücks Nr. 599 der Gemarkung Oberputzkau gemäß Karte zur Widmungsverfügung
<u>Gemeinde/Stadt</u> Schmölln-Putzkau	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird	<input type="checkbox"/> neuzubauende	<input checked="" type="checkbox"/> Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
zur <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkung(en)		
keine		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Schmölln-Putzkau

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Der Gemeinderat von Schmölln-Putzkau hat am 18.01.2022 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Verlängerung der Ortsstraße Nr. 5.4 "Schenkhäuser Straße (4)" gewidmet werden soll. Das betroffene Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Schmölln-Putzkau.

5.2 Hinweis:

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Schmölln-Putzkau eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau, einzulegen.





Achim Wünsche
Bürgermeister

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

Veröffentlichung im Amtsblatt

Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift